



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Büros des Grossen Rates

Vorstoss-Nr.: 304-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.398

Eingereicht am: 02.12.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)
von Arx (Schliern b. Köniz, glp)
Kohli (Bern, BDP)
Reinhard (Thun, FDP)
Stampfli (Bern, SP)
de Meuron (Thun, Grüne)
Feuz (Bern, SVP)
Kullmann (Thun, EDU)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

Sitzung Büro Grosser Rat: 24.05.2021
Antrag Büro Grosser Rat: **Annahme**

Videoübertragung der Ratsdebatten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Debatten des Grossen Rates künftig per Videostream ins Internet zu übertragen.

Begründung:

Bereits heute können Interessierte die Debatten im Grossen Rat per Audioübertragung mitverfolgen. Ein «Upgrade» für eine Videoübertragung wäre problemlos möglich und würde nur geringe Investitionskosten verursachen. Der Kanton verfügt zudem bereits über einen eigenen Youtube-Kanal. Auf der Website des Kantons Bern steht auf der Seite «Social Media», dass dort der Dialog im Zentrum stehe. Mit der Videoübertragung könnte dieser Dialog gestärkt werden.

Antwort des Büros des Grossen Rates

Das Streaming der Ratsdebatten per Video ist in den meisten Kantonen und beim Bund üblich. Umfang und Qualität variieren aber beträchtlich.

Der Kanton Bern regelt die Information der Öffentlichkeit in Artikel 13 des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG). Gemäss Artikel 13 Absatz 3 GRG können die Beratungen des Grossen Rates elektronisch übertragen werden. Nebst der schriftlichen Protokollierung der Voten werden die Debatten des Grossen Rates der Bevölkerung derzeit als Audiostream zugänglich gemacht. Das Streaming zeigt zudem die Anzeigetafel im Grossratssaal, womit insbesondere die Abstimmungsergebnisse sofort ablesbar sind.

Durchschnittlich wird der Stream im Laufe eines Sitzungstages von ungefähr 100 Besucherinnen und Besuchern angeklickt. Die archivierten Aufnahmen aller Sessionen werden pro Jahr rund 2400-mal aufgerufen. Das Büro spricht sich deshalb grundsätzlich für eine Erweiterung des momentanen Audiostreams auf einen Videostream, und somit für die Umsetzung der Motion aus.

Mit einer Erweiterung des bestehenden Systems, mit welchem auch die Rednerinnen und Redner ersichtlich wären, kann dies mit kleinstem Aufwand bezüglich Anpassungen der Informatikinfrastruktur und der baulichen Anpassungen umgesetzt werden. Es ist mit einem finanziellen Aufwand von einmalig rund 120 000 Franken und jährlich wiederkehrend ca. 20 000 Franken zu rechnen. Zusätzliche Personalressourcen sind nicht erforderlich und auch gesetzgeberisch braucht es keine Anpassungen. Eine vertiefte Prüfung von Datenschutzfragen ist jedoch nötig, da der Speicherung der Daten bezüglich Videoaufnahmen Grenzen gesetzt sind.

In der Annahme, dass obenerwähnte kostengünstige Umsetzungsvariante weiterverfolgt wird, **beantragt das Büro Annahme der Motion.**

Verteiler

– Grosser Rat